

99067004236002, 99067004236002

Jagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121361888/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004236002, 99067004236002
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Jagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagdkarte, Jäger, Jagdpatent, Verlängerung, Jägerei, Jagdwesen, Jagen, Jagderlaubnis, Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein, Jägerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.23
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_5.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sind Sie bereits in Besitz eines deutschen Jagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen. Den deutschen Jagdschein verlängern Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde. Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • ggf. aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jagdschein
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn

Modul	Sachverhalt
	aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. • Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • Jagdschein für Jagd in Deutschland erforderlich • Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben können einen neuen beantragen • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	• Formulare vorhanden: nicht relevant • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Jagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen